

# Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats (vormals Einzugsermächtigung) für wiederkehrende Lastschriften:

Mandatsempfänger:

**Schützenverein Ottoburg Pilsach e.V.  
Burgweg 1  
92367 Pilsach**

**Vereinsnummer. 101 034**

**Gläubigeridentifikationsnummer: DE76ZZZ00000012084**

Ihre Mandatsreferenz lautet:	<b>SV-Ottoburg-</b>
------------------------------	---------------------

(Aufbau: SV-Ottoburg+Ihre Mitgliedsnummer Beispiel: SV-Ottoburg-9999)

Ich/Wir ermächtige(n) den Schützenverein Ottoburg e.V. Pilsach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Schützenverein Ottoburg e.V. Pilsach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

## **Kontoinhaber:**

Name:	
Vorname:	
Straße:	
PLZ / Ort:	
Name der Bank:	
IBAN:*	DE _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _ _ _   _ _
BIC:*	

\* Die Angaben zur IBAN und BIC können Sie Ihrer Bankkarte oder Ihrem Kontoauszug entnehmen.

## **Nur bei minderjährigen Mitgliedern:**

Diese Einzugsermächtigung und dieses SEPA-Basis-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:

--

Vorname und Name des Mdj.

--

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)



# Schützenverein Ottoburg Pilsach e.V.

Vereinsnummer. 101 034

Informationsblatt für Mitglied:	
---------------------------------	--

## Beitragszahlung:

### Vorankündigung / Pre-Notifikation zum SEPA –Lastschriftverfahren:

1. Ab dem 02. Januar 2014 wird das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt. Deshalb teilen wir Ihnen hiermit die Fälligkeit Ihrer Beiträge mit.

2. Der Verein wird zukünftig die Jahresbeiträge, Aufnahmegebühren und gegebenenfalls weitere Abteilungsgebühren bzw. Standpauschalen **jährlich am 1. Juli** durchführen. Sollte der Termin auf einen Nichtbankarbeitstag fallen (Wochenende), so erfolgt die Ausführung auf den darauffolgenden Bankarbeitstag.

3. Für Neuaufnahmen im zweiten Halbjahr gilt folgendes: Beiträge und Gebühren für das Eintrittsjahr werden einmalig am 15. Dezember des Eintrittsjahres eingezogen. Die Höhe der ersten Lastschrift laut Aufnahmeantrag beträgt:

	Euro
--	------

4. In den folgenden Jahren erfolgt die Lastschriftausführung wie unter 2. genannt am 1. Juli und beträgt dann voraussichtlich:

	Euro
--	------

## Zahlungsempfänger:

**Schützenverein Ottoburg Pilsach e.V.**  
**Burgweg 1, 92367 Pilsach**

<b>Gläubigeridentifikationsnummer:</b>	<b>DE76ZZZ00000012084</b>
<b>Ihre Mandatsreferenz lautet:</b>	<b>SV-Ottoburg-</b>

---

## Datenschutz:

Sie sind mit der Speicherung Ihrer Daten zur Mitgliederverwaltung, sowie zur Weitergabe an die übergeordneten Organisationen wie Gauverwaltung-ANB, BSSB, MSB einverstanden. Nach dem Austritt aus dem Verein werden Ihre Daten gelöscht.

Sie verzichten auf die Rechte am eigenen Bild für Abbildungen im Rahmen der Vereinstätigkeit (z. B. Schützentage, Siegerehrungen, sportliche Veranstaltungen zur Veröffentlichung in der Presse oder im Internet).

---

## Kündigung:

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich. Sie hat in schriftlicher Form zu erfolgen und muss bis spätestens 30. November dem Verein zugegangen sein.

Mit Schützengruß

Der Vorstand

Zur Aushändigung an das Mitglied!